04. Oktober 2005

Richtlinien für die Abgabe des Goldenen Schlüssels

Die Gemeinderäte Interlaken, Matten und Unterseen und der Vorstand der Tourismusorganisation Interlaken (Interlaken Tourismus),

auf Antrag der Wirtschafts- und Tourismuskommission Interlaken,

beschliessen:

1. Grundsatz

Artikel 1

Zur Imageförderung der Gemeinden Interlaken, Matten und Unterseen wird langjährigen Gästen und Vorsitzenden von nationalen und internationalen Tagungen der Goldene Schlüssel verliehen.

2. Nationale und internationale Tagungen

Empfängerinnen und Empfänger

Artikel 2

- ¹ An nationalen und internationalen Tagungen wird der Goldene Schlüssel den Vorsitzenden der in Interlaken, Matten oder Unterseen tagenden Organisation übergeben.
- ² Bei internationalen Tagungen erhalten auch die Vorsitzenden der ausrichtenden schweizerischen Organisation den Schlüssel.
- ³ Der Schlüssel wird nur bei Tagungen überreicht, zu welchen ein Mitglied des Gemeinderates eingeladen ist.

Überreichung

Artikel 3

Der Goldene Schlüssel wird durch das an die Tagung delegierte Mitglied des Gemeinderates oder eines anderen Gemeindeorgans zu einem mit der Tagungsorganisation abzusprechenden Zeitpunkt offiziell überreicht.

Weitere Gaben

Artikel 4

Mit dem Schlüssel wird eine Ehrengasturkunde mit einem Begleitbrief zur Symbolik des Schlüssels, ein gemeindespezifisches Buch sowie ein Billett für einen Ausflug in der Region übergeben.

3. Langjährige Gäste

Berechtigung

Artikel 5

¹ Personen, die in 10 Kalenderjahren mindestens je 10 Ferientage in Interlaken, Matten oder Unterseen verbracht haben, und im 10. Jahr ihre Ferien in einer dieser Gemeinden verbringen, erhalten den Goldenen Schlüssel. Es muss sich dabei nicht um aufeinander folgende Kalenderjahre handeln.

Seite 2

Die Berechtigung ist durch die Beherbergerin oder den Beherberger festzustellen und der jeweiligen Gemeindeschreiberei mit dem Antragsformular zu melden.

Überreichung

Artikel 6

Der Goldene Schlüssel wird in der Regel durch die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten zusammen mit der Direktorin oder dem Direktor der Tourismusorganisation Interlaken anlässlich einer durch die Beherbergerin oder den Beherberger der berechtigten Personen organisierten Feierlichkeit überreicht.

Weitere Gaben

Artikel 7

Mit dem Schlüssel wird eine Ehrengasturkunde mit einem Begleitbrief zur Symbolik des Schlüssels, ein ortsspezifisches Buch sowie ein Billett für einen Ausflug in der Region übergeben. Die Tourismusorganisation Interlaken übergibt zusätzlich ein weiteres Geschenk. Um welche Gaben es sich im Detail handelt, wird unter den Beteiligten festgelegt, damit Doppelspurigkeiten vermieden werden können.

Stammgästebuch

Artikel 8

Für langjährige Gäste nach Artikel 5 wird ein Stammgästebuch geführt, in welches sich diese nach der Feier eintragen können. Das Stammgästebuch wird zentral von der Tourismusorganisation Interlaken geführt.

Weitere Massnahmen

Artikel 9

- ¹ Die Gemeinden Interlaken, Matten und Unterseen melden die Adressen der Ehrengäste der Tourismusorganisation Interlaken, welche diese sammelt und verwaltet.
- ² Die Tourismusorganisation Interlaken trifft regelmässig weitere geeignete Massnahmen zur Pflege der Beziehung zu langjährigen Gästen und kann dazu die Adressen nach Absatz 1 unter Vorbehalt der Datenschutzbestimmungen verwenden.

4. Administratives

Zuständigkeit

Artikel 10

- ¹ Die Gemeindeschreibereien beschaffen die nötigen Gaben (exkl. die durch Interlaken Tourismus überreichten Geschenke) und sind Ansprechpartnerinnen für die Tagungsorganisationen bzw. die Beherbergerinnen und Beherberger von langjährigen Gästen.
- ² Die Administration im Zusammenhang mit den weiteren Massnahmen sowie die zentrale Führung des Stammgästebuches erfolgt durch die Tourismusorganisation Interlaken.

5. Schluss- und Übergangsbestimmungen

VIP-Nadeln; Restbestände

Artikel 11

Bei Inkrafttreten dieser Richtlinien noch vorhandene goldene und silberne VIP-Nadeln können noch nach Artikel 9 der alten Richtlinien abgegeben werden bis die Restbestände aufgebraucht sind.

Miteinbezug bereits geehrter Stammgäste

Artikel 12

¹ Die in den letzten fünf Kalenderjahren vor Inkrafttreten dieser Richtlinien geehrten Gäste der Gemeinden Interlaken, Matten und Unterseen werden in allfällige weitere Massnahmen gemäss Artikel 9 miteinbezogen.

² Früher geehrte Gäste können den Miteinbezug in allfällige weitere Massnahmen gemäss Artikel 9 verlangen.

Aufhebung früherer Richtlinien

Artikel 13

Mit diesen Richtlinien werden die Richtlinien des Gemeinderates Interlaken vom 18. April 1995 für die Abgabe des Goldenen Schlüssels (inkl. der Abgabe der VIP-Nadeln) aufgehoben.

Inkrafttreten

Artikel 14

Diese Richtlinien treten auf den 1. Januar 2006 in Kraft.

Interlaken, 12. September 2005

IM NAMEN DES GEMEINDERATES INTERLAKEN

Daniel Rüegsegger Philipp Goetschi

Vizegemeindepräsident Sekretär

Matten, 20. September 2005

IM NAMEN DES GEMEINDERATES MATTEN

Andres Grossniklaus Peter Erismann

Gemeindepräsident Sekretär

Unterseen, 19. September 2005

IM NAMEN DES GEMEINDERATES UNTERSEEN

Simon Margot Peter Beuggert

Gemeindepräsident Sekretär

Interlaken, 04. Oktober 2005

IM NAMEN DER TOURISMUSORGANISATION INTERLAKEN

Werner Affentranger Stefan Otz Präsident Direktor

Änderungstabelle nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung
04.10.2005	01.01.2006	Erlass	Erstfassung

Änderungstabelle nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung
Erlass	04.10.2005	01.01.2006	Erstfassung